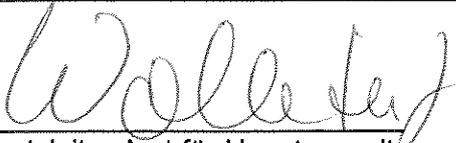


Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

hier: Antrag des Amtes 49 vom 26.11.2013, hier eingegangen am 03.12.2013 zur
Besetzung der Stelle 0343
Funktion Sachbearbeiter/in UVG-Rückgriff, Altfälle

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die bisherige Stelleninhaberin mit der Aufgabe UVG-Rückgriff/ Altfälle ist bereits seit dem 12/2012 in der Passivphase des ATZ-Modells. Eine sofortige Wiederbesetzung wurde seinerzeit nicht beantragt, weil es Überlegungen gab, diese Stelle mit Aufgabe in den Bereich Forderungsverwaltung/ Insolvenzen des Amtes 20 zu verlagern.
Nunmehr wurde die Entscheidung getroffen, diese Aufgabe weiterhin im Amt 49 zu belassen. Die Wiederbesetzung der vakanten 0343 mit der bisherigen Aufgabe UVG-Rückgriffe, Altfälle ist somit erforderlich.
Aus organisatorischer Sicht wird die interne Wiederbesetzung der Stelle befürwortet.
Der Sollstellenplan wird eingehalten.



Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 8.1.14

.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, _____.____.____

.....
Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
49.2.1	0343 SB UVG-Rückgriff, Altfälle

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die bisherige Stelleninhaberin mit der Aufgabe UVG-Rückgriff/ Altfälle ist bereits seit dem 12/2012 in der Passivphase des ATZ-Modells. Eine sofortige Wiederbesetzung wurde seinerzeit nicht beantragt, weil es Überlegungen gab, diese Stelle mit Aufgabe in den Bereich Forderungsverwaltung/ Insolvenzen, Amt 20 zu verlagern.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile (Schnittstellenproblematik) und nunmehr abgeschlossener Prüfung wurde die Entscheidung getroffen, diese Aufgabe weiterhin im Amt 49 zu belassen.

Die Wiederbesetzung der vakanten Stelle 0343 mit der bisherigen Aufgabe UVG-Rückgriffe, Altfälle ist somit erforderlich.

Bislang war die Stelle 1993 ebenfalls ausschließlich mit dieser Aufgabe betraut.

Im Rahmen der Wiederbesetzung dieser vakanten Stelle soll der Stelle 1993 auch die Einheitssachbearbeitung UVG übertragen werden, so dass dann 7

Sachbearbeiter für den "laufenden" Bereich UVG zuständig sind und eine Stelle die Altfälle aufarbeiten wird.

Im Entwurf liegen entsprechende Arbeitsplatzbeschreibungen vor, diese sind zeitnah durch den Fachbereich abschließend zu überarbeiten.

Aus organisatorischer Sicht wird die interne Wiederbesetzung der Stelle befürwortet.

Der Sollstellenplan wird eingehalten.